

denen der Deutschmeister mit den Landkomturen und weiteren Vertretern sämtlicher deutscher Balleien zusammentraf, und anderer ergänzender Schriftwechsel. Die Texte sind nach den bekannten Richtlinien von J. Schultze zuverlässig ediert. Für die damalige Struktur des Gesamtordens ist bezeichnend, daß Deutschmeister, Hochmeister und livländischer Ordensmeister wie völlig selbständige Mächte miteinander verkehrten und die deutschen Gebiete die Reste von Abhängigkeiten zum Hochmeister zu beseitigen und vollständige Gleichberechtigung mit ihm herzustellen trachteten. Längst bestimmten die jeweiligen territorialpolitischen Bezüge das Verhalten der drei Ordensoberhäupter, eine übergreifende Einheit der Ordenskorporation bestand nicht mehr.

Klaus Neitmann

---

Andrea Fischbach, Vorarlberger Notare und ihre Signete, Montfort 45 (1993) S. 87–101, bringt u. a. Abbildungen von 20 Signeten vom 14. bis ins frühe 16. Jahrhundert.

Herwig Weigl

Piero Santoni, Note sulla documentazione privata nel territorio del Ducato di Spoleto (690–1115) (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Quaderni della Rassegna degli Archivi di Stato, 63) Ministero per i Beni Culturali e Ambientali. Ufficio Centrale per i Beni Archivistici 1991, ISBN 88-7125-021-4 (Verkauf: Libreria dello Stato, Piazza Verdi, 10, 00198 Roma), 150 S., untersucht in der Nachfolge von H. Zielinski die Charakteristika von Formular und Inhalt der verschiedenen Genera der bisher edierten spoletiner Privaturkunden des 8. bis 12. Jh. Drei Appendices erfassen das untersuchte Material: 1. eine chronologische Liste der edierten Dokumente; 2. eine Tabelle, die ebenfalls chronologisch die Anzahl der verschiedenen Geschäftsvorgänge aufschlüsselt; 3. ein Namenindex der ausstellenden Notare und ihrer Urkunden.

Marlene Polock

---

Werner Paravicini, Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund. Edition, V, Francia 18 (1991) S. 111–123, ediert und kommentiert die Fassung von 1437; die folgenden sollen wegen ihres großen Umfangs in einem selbständigen Band erscheinen.

M. S.

Frédérique Chabaud, Les «Mémoires» de Philippe de Comynes: un «miroir aux princes»? Francia 19 (1992) S. 95–114, spricht sich gegen eine zu einseitige Einordnung unter die Fürstenspiegel aus und zieht Parallelen zum Werk des Machiavelli, Erasmus von Rotterdam und der Christine de Pizan. M. S.

---

Corpus Iuris Civilis. Text und Übersetzung. I. Institutionen. Gemeinschaftlich übersetzt von Okko Behrends, Rolf Knüttel, Berthold Kupisch, Hans Hermann Seiler, Heidelberg 1990, C. F. Müller, ISBN 3-8114-7889-3,